

# Merkblatt über gewerbliche Wareneinfuhren - Georgien

05.08.2016

## Inhalt

### ▶ Handelspolitische Rahmenbedingungen

- ▶ Georgien - EU
- ▶ Georgien - EFTA
- ▶ Georgien - GUAM
- ▶ Georgien - GUS
- ▶ Georgien - WTO

### ▶ Zollverfahren

- ▶ Freier Verkehr
- ▶ Vorübergehende Verwendung
- ▶ Aktive Veredelung
- ▶ Zolllager
- ▶ Versandverfahren
- ▶ Sonderwirtschaftszonen
- ▶ Zollanmeldung
- ▶ Begleitpapiere
- ▶ Zollvereinfachungen

### ▶ Einfuhrabgaben

- ▶ Zollltarif
- ▶ Zollabfertigungsgebühren
- ▶ Einfuhrumsatzsteuer
- ▶ Verbrauchsteuer

### ▶ Einfuhrverbote und Beschränkungen

- ▶ Einfuhrverbote
- ▶ Einfuhrbeschränkungen
- ▶ Konformitätsbewertungsverfahren
- ▶ Markierung und Etikettierung
- ▶ Sanitär-epidemiologische Kontrolle
- ▶ Veterinäre Kontrolle

## MERKBLATT ÜBER GEWERBLICHE WARENEINFUHREN - GEORGIEN

- ▶ [Phytosanitäre Kontrolle](#)
- ▶ [Internetadressen](#)
- ▶ [Ausfuhr aus der EU](#)

### **Nelli Lüzinger (August 2016)**

Bonn (GTAI) - Die gewerbliche Wareneinfuhr in Georgien ist mit geringem Aufwand und moderaten Kosten verbunden. Mit dem Beitritt zur WTO hat Georgien mit der Reform seines Außenwirtschaftsrechts begonnen und diese Reform im Zuge des Abschlusses und Inkrafttretens des Freihandelsabkommens mit der EU erfolgreich fortgesetzt. Dieses Merkblatt bietet einen Überblick über gängige Zollverfahren, Einfuhrabgaben, notwendige Begleitpapiere und gängige Einfuhrverbote und Beschränkungen in Georgien.

### **Handelspolitische Rahmenbedingungen**

Die Gebiete Abchasien und Südossetien gehören völkerrechtlich zu Georgien. Über diese Gebiete übt die georgische Regierung jedoch de-facto keinerlei Regierungsgewalt aus. Die Einfuhr in diese Gebiete ist daher nach georgischen Vorschriften nicht möglich. Für beide Gebiete besteht eine Teilreisewarnung des Auswärtigen Amts.

### **GEORGIEN - EU**

Am 1.7.16 trat das seit dem 1.9.14 vorläufig angewandte Freihandelsabkommen zwischen der EU und Georgien in Kraft. Es sieht neben dem Abbau von Zöllen auch die Harmonisierung der georgischen Gesetzgebung, unter anderem auch der Zollvorschriften und Abbau von Handelshemmnissen vor.

### **GEORGIEN - EFTA**

Am 27.6.16 unterzeichnete Georgien ein Freihandelsabkommen mit den EFTA-Staaten Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein.

### **GEORGIEN - GUAM**

GUAM ist eine Organisation für Demokratie und Wirtschaftsentwicklung, die Zwischen Aserbaidschan, der Ukraine, Moldau und Georgien besteht. Im Rahmen von GUAM besteht zwischen den Mitgliedern ein Freihandelsabkommen, das seit 2003 in Kraft ist.

### **GEORGIEN - GUS**

Georgien war bis 2009 Mitglied der GUS. 2009 trat Georgien aus der GUS aus. Hintergrund des Austritts waren außenpolitische Spannungen mit Russland.

Bis heute hat Georgien mit GUS-Mitgliedern bilaterale Freihandelsabkommen: Ukraine, Belarus, Russland, Moldau, Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan, Turkmenistan und Armenien.

### **GEORGIEN - WTO**

Seit dem 14.6.2000 ist Georgien Mitglied der WTO. Mit dem Beitritt zur WTO begann die Zeit der wirtschaftlichen Reformen. Der Zolltarif und das Steuergesetzbuch wurden zusammengeführt, Zölle und Handelsbeschränkungen abgebaut und der grenzüberschreitende Handel vereinfacht.

Georgien war noch nie Partei eines Verfahrens vor der WTO.

# MERKBLATT ÜBER GEWERBLICHE WARENEINFUHREN - GEORGIEN

## Zollverfahren

Der georgische Zollkodex ist Bestandteil des Steuergesetzbuchs. Er sieht die üblichen Einfuhrverfahren vor.

Die Aufgaben der Zoll- aber auch der Steuerbehörde übernimmt in Georgien der Revenue Service (Finanzbehörde).

## FREIER VERKEHR

In diesem Zollverfahren müssen Waren abgefertigt werden, die in Georgien verbleiben und auf dem Markt wie einheimische Waren behandelt werden sollen. Nach Zahlung der Einfuhrabgaben und Freigabe durch den Zoll können die Waren frei zirkulieren.

## VORÜBERGEHENDE VERWENDUNG

Zur vorübergehenden Verwendung können Waren eingeführt werden, die im Besitz des Einführenden verbleiben und nach einer Zeit wieder ausgeführt werden können.

In Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung der Zollbehörde ist die Weitergabe der Ware möglich.

Voraussetzung für dieses Zollverfahren ist, dass die Waren unverändert wieder ausgeführt oder zu einem anderen Zollverfahren angemeldet werden. Lediglich die gebrauchsmäßige Abnutzung, jedoch nicht der Verbrauch sind gestattet.

Die Dauer des Verfahrens beträgt drei Jahre, kann jedoch in Einzelfällen auf Antrag verlängert werden.

Für jeden angebrochenen Monat in dem sich die Ware in diesem Zollverfahren befindet, werden 3% der auf den Warenwert erhobenen Zölle und 0,54% der Einfuhrumsatzsteuer erhoben. Jedoch darf der Gesamtbetrag den vollständigen Einfuhrzoll und bei der Einfuhrumsatzsteuer den regulären Satz von 18% nicht übersteigen. Der Betrag kann entweder monatlich zu Beginn eines jeden Monats oder auf einmal für die Dauer des gesamten Zollverfahrens beglichen werden. Es ist jedoch immer eine Sicherheit für die Zahlung aller Abgaben zu leisten. Die Sicherheit ist in der Höhe der regulären Eingangsabgaben am Tag der Einfuhr zu leisten.

Vollständig von Abgaben befreit sind Messe- und Ausstellungswaren, Ausrüstung für Film und Rundfunk, Berufsausrüstung, Ausrüstung für sportliche und kulturelle Ereignisse aber auch Verpackungsmaterial, Container und Fahrzeuge für den persönlichen oder kommerziellen Gebrauch sowie einige weitere Waren für den persönlichen Gebrauch. Die vollständige Liste der bei vorübergehender Verwendung von Einfuhrabgaben befreiten Waren enthält die Verordnung des Finanzministers vom 26.7.12, Nr. 290.

## AKTIVE VEREDELUNG

In diesem Verfahren können Waren nach Georgien zunächst zollfrei eingeführt werden, um diese zu einem anderen Produkt zu verarbeiten oder diese zu reparieren.

Die Waren müssen jedoch wieder ausgeführt werden, um die Zollfreiheit zu erhalten. Wenn die Endprodukte auf den georgischen Markt zum freien Verkehr eingeführt werden, werden Einfuhrabgaben für die Vorprodukte erhoben.

Ebenfalls zu beachten ist, dass auch Restprodukte und Abfall aus der Verarbeitung bei Überführung auf den georgischen Markt abgabepflichtig sind.

## ZOLLLAGER

Im Zolllager können Waren gelagert werden, ohne dass hierfür Einfuhrabgaben erhoben werden.

## MERKBLATT ÜBER GEWERBLICHE WARENEINFUHREN - GEORGIEN

Die im Zolllagerverfahren befindlichen Waren dürfen nicht verändert werden. Erlaubt sind Erhaltungsmaßnahmen aber auch Maßnahmen zur Vorbereitung des Verkaufs der Ware.

Es gibt keine Frist, in der das Zolllagerverfahren abgeschlossen sein muss. Die Lagerung ist sowohl unbegrenzt, als auch nur vorübergehend möglich.

Ein Zolllager kann sowohl ein amtliches Zolllager an der Grenze Georgiens sein, als auch ein privates Zolllager. Im letzteren Falle muss der Betreiber eine Erlaubnis zum Betreiben des Zolllagers haben. In allen Fällen ist das Zolllager der Kontrolle durch die Finanzbehörde Georgiens unterworfen.

## VERSANDVERFAHREN

Das Versandverfahren dient dazu, ausländische Güter durch Georgien in ein anderes Land zu befördern.

Zur Durchführung des Verfahrens ist eine Erlaubnis notwendig, sowie eine Sicherheit für die Abgabenzahlung im Fall, dass das Transitverfahren nicht mit der unveränderten Ausfuhr der Güter beendet wird, sondern die Güter doch auf den georgischen Markt gelangen.

Das Versandverfahren ist in Georgien auch mit dem Carnet TIR möglich.

## SONDERWIRTSCHAFTSZONEN

In den beiden Sonderwirtschaftszonen Georgiens "Poti" und "Kutaisi" ist eine begünstigte Ausfuhr und Verarbeitung von Waren möglich. Die Einfuhr von Waren in eine Sonderwirtschaftszone ist von der Einfuhrumsatzsteuer und Zöllen befreit. Die Ausfuhr von Waren, die in einer Sonderwirtschaftszone hergestellt wurden ist ebenfalls zollfrei. Alle Transaktionen in der Sonderwirtschaftszone sind Mehrwertsteuerfrei. Daneben bietet die Sonderwirtschaftszone für dort niedergelassene Unternehmen weitere Steuervorteile.

Weitere Zollverfahren sind:

- Ausfuhr,
- Freizone,
- Wiederausfuhr,
- passive Veredelung.

## ZOLLANMELDUNG

Die Zollanmeldung kann sowohl elektronisch als auch in Papierform erfolgen. Beide Anmeldeformen bestehen gleichberechtigt nebeneinander.

Der Zollanmelder kann jede Person sein, soweit er die Zollanmeldung in seinem Namen vornimmt und Zugang zum System "Asycuda" hat, dem georgischen Zoll- und Steuerportal. Das System steht nur in georgischer Sprache zur Verfügung. Deutsche Exporteure wenden sich daher an einen Vertreter oder ihren georgischen Handelspartner, abhängig von den gewählten Lieferbedingungen.

Die gewerbliche Wareneinfuhr ist über Zollabfertigungsstellen (Customs Clearance Zones) möglich, von denen derzeit in Georgien folgende bestehen:

Poti, Tbilisi, Airport(Flughafen) Tbilisi, Batumi, Tbilisi Sub- division for the goods transported by Railway (Zweigstelle Eisenbahnverkehr), Telavi Sub-division, Akhaltsikhe Sub-division, Kutaisi Sub-division, Rustavi Sub-division.

## MERKBLATT ÜBER GEWERBLICHE WARENEINFUHREN - GEORGIEN

Die Zollanmeldung kann vorab, bei der Grenzüberquerung oder an der Endbestimmungszollstelle abgegeben werden. Bei Grenzüberquerung muss eine vorläufige Zollanmeldung mit Bezeichnung der einzuführenden Ware abgegeben werden.

### BEGLEITPAPIERE

Georgien hat die Anzahl der für die Verzollung notwendigen Warenbegleitpapiere drastisch reduziert. Waren 2007 im Durchschnitt noch sieben Dokumente für die Wareneinfuhr notwendig, sind es seit 2010 nur noch vier.

Folgende Dokumente müssen bei der Zollanmeldung vorgelegt werden:

- Transportdokument: Frachtbrief oder Carnet TIR
- Vertrag über Erwerb der Ware;
- je nach Art der Ware: Einfuhrerlaubnisse und/oder Gesundheitszeugnisse;
- bei der Einfuhr von Waren, die der phytosanitären oder veterinären Kontrolle unterliegen: nicht-präferentielles Ursprungszeugnis;
- bei Waren mit Ursprung in der EU: Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 oder Ursprungserklärung auf der Handelsrechnung.

Die Ursprungserklärung auf der Handelsrechnung muss folgenden Wortlaut haben:

"Der Ausführer (ermächtigter Ausführer; Bewilligungs-Nr. ... ) der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anderes angegeben, präferenzbegünstigte ... Ursprungswaren sind."

Wird die Ursprungserklärung von einem ermächtigten Ausführer abgegeben, ist die Bewilligungsnummer anzugeben und die Ursprungserklärung eigenhändig zu unterzeichnen.

Die Ursprungserklärung kann für Ursprungserzeugnisse einer Sendung, deren Wert 6000 Euro (je Sendung) nicht übersteigt von jedem Ausführer abgegeben werden. Für Sendungen, deren Wert 6000 Euro je Sendungen übersteigt, kann nur ein ermächtigter Ausführer die Ursprungserklärung selbst abgeben.

### ZOLLVEREINFACHUNGEN

Zollvereinfachungen kann ein Mitglied der "Goldenen Liste" erhalten. Diese Vereinfachung entspricht dem zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (Authorised Economic Operator, AEO) in der EU. Auf die Liste kann ein Unternehmen gelangen, wenn es die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt:

- Wirtschaftsbeteiligter, der als Einfuhrumsatzsteuerzahler registriert ist,
- Mindesteinfuhr von Waren im Wert von 5 Mio. GEL jährlich,
- Mindestens 900 000 Georgische Lari (GEL) an Zollgebühren und/ oder mindestens 100 Zollanmeldungen jährlich,
- keine zollrechtlichen Vergehen in den letzten 6 Monaten.

Bei der Einfuhr können Waren sofort an der Zollstelle freigegeben und mit einem internen Transitschein zum eigenen Lagerhaus verbracht werden.

Zudem besteht eine dreißigtägige Frist für die Zahlung von Zöllen, Einfuhrumsatzsteuer und Verbrauchsteuern.

## MERKBLATT ÜBER GEWERBLICHE WARENEINFUHREN - GEORGIEN

Warenbegleitpapiere können nur elektronisch vorgelegt werden. Alle Originale behält der Zollanmelder.

### Einfuhrabgaben

Bei den Einfuhrabgaben handelt es sich um alle Abgaben, die bei der grenzüberschreitenden gewerblichen Wareneinfuhr anfallen. Dazu gehören neben den Zöllen selbst auch Gebühren für die Zollabfertigung und andere Dienstleistungen des Zolls, Einfuhrumsatz- und Verbrauchsteuern.

### ZOLLTARIF

Der georgische Zolltarif ist für die Waren, für die Zölle erhoben werden, Bestandteil des Steuergesetzbuchs.

In Georgien werden für 80% der Erzeugnisse keine Zölle erhoben. Für die zollpflichtigen Erzeugnisse fallen Wertzölle in Höhe von 5% oder 12% an.

Für alkoholische Getränke wird ein spezifischer Zoll, für Fahrzeuge ein kombinierter Zoll erhoben.

Wertzölle werden in Form eines Prozentsatzes vom Warenwert erhoben.

Spezifische Zölle sind solche, die pro festgelegte Einheit berechnet werden. Beispielsweise der Zoll für Schaumwein: 1,5 Euro pro Liter.

Der kombinierte Zoll ist ein Mischsystem aus den beiden oben genannten Zöllen. So beträgt für Fahrzeuge der Warengruppe 8703 der Zoll 0,5 GEL pro Kubikzentimeter Hubraum zuzüglich 5% des Warenwertes für jedes Zulassungsjahr des Fahrzeugs.

Unter den 12%igen Zoll fallen landwirtschaftliche Erzeugnisse, fertige Lebensmittel, Mineralerzeugnisse, Kunststoff- und Kautschukerzeugnisse, Stein und Erzeugnisse daraus, Edelsteine, unedle Metalle und Erzeugnisse daraus.

Unter den 5%igen Zoll fallen unter anderem Käse, Seife und einige Kosmetikerzeugnisse, einige Kunststoffherzeugnisse, einige Waren aus Eisen und Stahl sowie einige Kabel und Drähte.

Der Wertzoll wird anhand des Zollwerts der Ware ermittelt. Dies ist in der Regel der vertraglich vereinbarte Kaufpreis inklusive der Kosten der Verpackung und des Transports bis zur georgischen Grenze.

### ZOLLABFERTIGUNGSGEBÜHREN

Die Zollabfertigungsgebühren sind nach Warenwert und Art der Zollanmeldung gestaffelt. Nachstehend ein tabellarischer Überblick über die Gebühren.

#### Reguläre Zollanmeldung:

Warenwert in Georgischen Lari (GEL)	Zollabfertigungsgebühren in GEL
unter 3000	100
3000-15000	300
über 15000	400

(Stand 12.7.16; Kurs: 1 GEL - 0,38 EUR)

## MERKBLATT ÜBER GEWERBLICHE WARENEINFUHREN - GEORGIEN

### Vorabanmeldung:

Warenwert in GEL	Zollabfertigungsgebühren in GEL
unter 3000	100
3000-15000	200
über 15000	300

(Stand: 12.7.16; Kurs: 1 GEL - 0,38 EUR)

### Gebühren für Einfuhrerlaubnisse in GEL

Bearbeitungszeit	phytosanitäre Einfuhrerlaubnis	veterinäre Einfuhrerlaubnis
1 Werktag	25	50
5 Werkstage	20	40
10 Werkstage	10	20
20 Werkstage	gebührenfrei	gebührenfrei

(Stand: 12.7.16; Kurs: 1 GEL - 0,38 EUR)

Je nach Dienstleistung und Transportweg können auch noch andere Zollabfertigungsgebühren anfallen.

## EINFUHRUMSATZSTEUER

Die Einfuhrumsatzsteuer beträgt in Georgien 18%. Die Bemessungsgrundlage ist der Zollwert zuzüglich aller Einfuhrabgaben außer der Einfuhrumsatzsteuer.

Von der Einfuhrumsatzsteuer befreit sind, unter anderem, folgende Waren:

- Erzeugnisse und Rohstoffe der Kapitel 28 und 29 der Georgischen Warenomenklatur, die zur Herstellung von Arzneimitteln bestimmt sind;
- bestimmte Pestizide und Agrochemikalien sowie bestimmtes Saatgut;
- Kinderpflegeprodukte und Kindernahrung;
- bestimmte Waren zur medizinischen und/oder veterinärer Verwendung;
- Fahrzeuge der Warengruppe 8703.

## VERBRAUCHSTEUER

Georgien erhebt für alkoholische Getränke, Tabakwaren, Pkw, petrochemische Erzeugnisse und Schmierstoffe Verbrauchsteuern.

## MERKBLATT ÜBER GEWERBLICHE WARENEINFÜHREN - GEORGIEN

Nachstehend ein Überblick über einige Verbrauchsteuern:

Warennummer	Warenbezeichnung	Bemessungsgrundlage	Verbrauchsteuersatz in GEL
2203.00	Bier aus Malz	1 Liter	0,6
2208.50	Gin und Genever	1 Liter	15
2208.60	Wodka	1 Liter	10
2402.20	Filterzigaretten, Tabak enthaltend	20 Stück	1,1
8703	Pkw, seit der Erstzulassung weniger als 1 Jahr vergangen	1 cm <sup>3</sup> Hubraum	1,5
	Pkw, seit der Erstzulassung 4 Jahre vergangen	1 cm <sup>3</sup> Hubraum	1
	Pkw, seit der Erstzulassung 6 Jahre vergangen	1 cm <sup>3</sup> Hubraum	0,5
	Pkw, seit der Erstzulassung 13 Jahre vergangen	1 cm <sup>3</sup> Hubraum	0,6

(Stand:12.7.16; Kurs: 1 GEL - 0,38 EUR)

Die vollständige Auflistung aller verbrauchsteuerpflichtiger Waren und der dazugehörigen Verbrauchsteuersätze findet sich in Artikel 188 des georgischen Steuerkodex.

### Einfuhrverbote und Beschränkungen

#### EINFUHRVERBOTE

Zur Einfuhr vollständig verboten sind folgende Erzeugnisse:

Zur Einfuhr verbotene Ware	Zuständiges Ministerium
gefährliche Abfälle	Ministerium für Umwelt und den Schutz natürlicher Ressourcen
Bestimmte gefährliche Pestizide und chemische Erzeugnisse	Ministerium für Landwirtschaft; Ministerium für Umwelt und den Schutz natürlicher Ressourcen
Bestimmte nukleare und radioaktive Substanzen	Ministerium für Umwelt und den Schutz natürlicher Ressourcen

#### EINFUHRBESCHRÄNKUNGEN

Zu den Einfuhrbeschränkungen gehören jegliche Art von Erlaubnissen, Registrierungs- und Markierungserfordernissen, die die nationale Gesetzgebung fordert.



## MERKBLATT ÜBER GEWERBLICHE WARENEINFUHREN - GEORGIEN

Folgende Waren unterliegen Einfuhrbeschränkungen:

Ware	Art der Beschränkung	Zuständige Behörde
Einfuhr und Transit von Erzeugnissen, die der veterinären Kontrolle unterliegen	Einfuhrerlaubnis	Nationale Lebensmittelagentur des Ministeriums für Landwirtschaft
Einfuhr von Erzeugnissen, die der phytosanitären Kontrolle unterliegen	Einfuhrerlaubnis	Nationale Lebensmittelagentur des Ministeriums für Landwirtschaft
Veterinärarzneimittel	Registrierung	Nationale Lebensmittelagentur des Ministeriums für Landwirtschaft
Pestizide und Agrochemikalien	Registrierung	Nationale Lebensmittelagentur des Ministeriums für Landwirtschaft
Nichtiodiertes Salz	Einfuhrerlaubnis	Ministerium für Landwirtschaft
Arzneimittel	Registrierung	Staatliche Aufsichtsbehörde für medizinische Tätigkeiten
Arzneimittel, die einer besonderen Aufsicht unterliegen	Einfuhrerlaubnis	Staatliche Aufsichtsbehörde für medizinische Tätigkeiten
Dual-Use-Waren	Einfuhr- und Durchfuhrerlaubnis (auch Ausfuhr- und Reexport-Erlaubnis)	Finanzbehörde
Militärische Ausrüstung und Technik, Waffen, auch Sportwaffen und Gaswaffen sowie deren Bestandteile	Einfuhrerlaubnis	Verteidigungsministerium
Gefährdete Flora und Fauna nach dem Abkommen über den Handel mit gefährdeten Tieren und Pflanzen (CITES)	Einfuhrerlaubnis	Ministerium für Umwelt und den Schutz natürlicher Ressourcen
Nukleare und radioaktive Erzeugnisse, radioaktiver Abfall, Mineralien, aus denen nukleare Erzeugnisse gewonnen werden könnten, Erzeugnisse, die nukleare oder radioaktive Substanzen enthalten, alle nuklearen Technologien	Einfuhrerlaubnis	Ministerium für Umwelt und den Schutz natürlicher Ressourcen

## KONFORMITÄTSBEWERTUNGSVERFAHREN

Georgien hat bereits sein Konformitätsbewertungsverfahren an europäische und international geltende Standards angepasst.

Für Erzeugnisse mit Herkunft aus der EU oder den GUS-Ländern besteht keine Zertifizierungspflicht. Georgien erkennt die Ergebnisse der Konformitätserklärungen oder der Zertifizierungen an. Notwendig ist jedoch die Vorlage einer Konformitätserklärung oder eines Zertifikats in Englisch oder eine notariell beglaubigte englische Übersetzung.

## MARKIERUNG UND ETIKETTIERUNG

Auf allen Erzeugnissen müssen folgende Informationen in georgischer Sprache vorhanden sein:

- Name und Art des Erzeugnisses;

## MERKBLATT ÜBER GEWERBLICHE WARENEINFUHREN - GEORGIEN

- Herstellerangaben und Adresse, sowie Herstellungsland;
- ggf. Haltbarkeitsdatum;
- ggf. Produktgewicht und/oder Volumen,
- ggf. wichtigste Gebrauchseigenschaften,
- ggf. Lagerungshinweise.

Für Lebensmittel gelten weitergehende Etikettierungsvorgaben. So müssen beispielsweise Herstellungsdatum, Zusammensetzung und Nährwertangaben enthalten sein. Es dürfen keine irreführenden Angaben über die Inhaltsstoffe oder das Produkt gemacht werden.

Die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel ist verpflichtend. Bei einem Gehalt von mehr als 0,9% an gentechnisch veränderten Bestandteilen am Gesamtprodukt, ist in der linken oberen Ecke des Etiketts ein deutlich sichtbarer Hinweis in Georgisch anzubringen. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Hinweis im Beipackzettel oder sonstigen Begleitinformation anzugeben.

Verstöße hiergegen werden mit einer Geldstrafe geahndet; die Waren selbst sind durch den Unternehmer zu vernichten.

### SANITÄR-EPIDEMIOLOGISCHE KONTROLLE

Für die Einfuhr von Lebensmitteln und Lebensmittelverpackungen bedarf es eines Hygienezertifikats, das bei der Nationalen Lebensmittelbehörde beantragt werden kann.

### VETERINÄRE KONTROLLE

Der veterinären Kontrolle unterliegen Tiere und Waren tierischen Ursprungs.

Bei der Einfuhr aller Waren, die der veterinären Kontrolle unterliegen, ist ein Tiergesundheitszeugnis vorzulegen.

Ein Tiergesundheitszeugnis ist in Deutschland bei den Veterinärämtern der Städte und Landkreise erhältlich.

Daneben bedarf es für einige Waren auch einer veterinären Einfuhrbescheinigung.

Nachstehend einige Beispiele:

Warennumm- er	Warenbezeichnung	Tiergesundheitsz- eugnis	veterinäre Einfuhr- laubnis
0101	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, lebend	x	x
0302	Fische, frisch oder gekühlt, ausgenommen Fischfi- lets und anderes Fischfleisch derPosition 0304	x	
5102	Feine oder grobe Tierhaare, weder gekrempelt noch gekämmt	x	
9508.10.000.00	Wanderzirkusse und Wandertierschauen	x	x

Um eine Einfuhrerlaubnis zu beantragen, muss der Antrag in schriftlicher oder elektronischer Form der Finanzbehörde oder der Zolldienststelle vorgelegt werden, bei der die Ware beim Grenzübertritt abgefertigt werden soll. Neben dem Antrag ist das Tiergesundheitszeugnis vorzulegen.

## MERKBLATT ÜBER GEWERBLICHE WARENEINFUHREN - GEORGIEN

Bei der Einfuhr von biologisch wirksamen Stoffen oder Arzneimitteln ist daneben noch die Registrierung vorzulegen.

### PHYTOSANITÄRE KONTROLLE

Für einige pflanzliche Erzeugnisse mit einem hohen phytosanitären Risiko bedarf es eines Pflanzengesundheitszeugnisses. Des Weiteren bedarf es für die Einfuhr von Waren, die der phytosanitären Kontrolle unterliegen, einer Einfuhrerlaubnis (s.o.).

Nicht alle Waren, deren Einfuhr von einem internationalen Pflanzengesundheitszeugnis begleitet werden muss, bedürfen auch einer Einfuhrerlaubnis.

Nachstehend einige Beispiele, für welche Waren welche Art von Zeugnis und/oder Erlaubnis benötigt wird:

Warennummer	Warenbezeichnung	Internationales Pflanzengesundheitszeugnis	phytosanitäre Einfuhrerlaubnis
0601	Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen, Luftwurzeln und Wurzelstöcke, ruhend, im Wachstum oder in Blüte; Zichorienpflanzen und -wurzeln (ausgenommen Zichorienwurzeln der Position 1212)	x	x
0603	Blumen und Blüten sowie deren Knospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet	x	
0701	Kartoffeln, frisch	x	x
0704	Kohl, Blumenkohl/Karfiol, Kohlrabi, Wirsingkohl und ähnliche genießbare Kohlartender Gattung Brassica, frisch	x	
0713	Getrocknete ausgelöste Hülsenfrüchte, auch geschält oder zerkleinert	x	
0808	Äpfel, Birnen und Quitten, frisch:	x	
1005	Mais	x	x
4407	Holz, in der Längsrichtung gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält, auchgehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von mehr als 6 mm	x	

Die vollständige übersetzte Liste (in Englisch) der Erzeugnisse, für die bei der Einfuhr ein Pflanzengesundheitszeugnis vorgelegt werden muss, findet sich auf der Seite des Julius-Kühn-Instituts: [http://pflanzengesundheit.jki.bund.de/dokumente/upload/9d9cf\\_ge3-2011-429\\_import\\_inspection.pdf](http://pflanzengesundheit.jki.bund.de/dokumente/upload/9d9cf_ge3-2011-429_import_inspection.pdf) ▶

Eine Liste der Erzeugnisse, für die eine phytosanitäre Erlaubnis benötigt wird, findet sich auf der Seite des georgischen Finanzdienstes.

Die Einfuhrerlaubnisse sind elektronisch oder schriftlich bei der Finanzbehörde unter Nennung des Abfertigungszollpunkts zu beantragen.

Folgende Angaben sind bei der Beantragung zwingend notwendig:

- Bezeichnung der Ware;
- Herkunftsland;

## MERKBLATT ÜBER GEWERBLICHE WARENEINFUHREN - GEORGIEN

- Menge;
- Reiseroute;
- Verladeort;
- bei schrittweiser Einfuhr mehrerer Chargen: Menge jeder Charge und der Zeitrahmen der Einfuhr jeder einzelnen Charge.

Die ausgegebene Einfuhrerlaubnis ist maximal 6 Monate gültig.

Bei der Einfuhr von Erzeugnissen, die der phytosanitären Kontrolle unterliegen, kann der zuständige Zollbeamte neben der Dokumentenkontrolle auch Proben entnehmen. Ergebnisse der phytosanitären Kontrolle werden in einem Zertifikat über die staatliche phytosanitäre Kontrolle festgehalten.

Daneben muss auch Holzverpackungsmaterial nach ISPM-15 Standards behandelt sein, um nach Georgien eingeführt werden zu dürfen.

### Internetadressen

Finanzbehörde

Internet: <http://www.rs.ge> ▶

Georgische Investitionsförderung

Internet: <http://www.investinggeorgia.org> ▶

Finanzministerium

Internet: <http://www.mof.ge> ▶

Ministerium für Umwelt und den Schutz natürlicher Ressourcen

Internet: <http://www.moe.gov.ge> ▶

Wirtschaftsministerium

Internet: <http://economy.ge>

Julius-Kühn-Institut

Internet: <http://pflanzengesundheit.jki.bund.de> ▶

Verteidigungsministerium

Internet: <http://www.mod.gov.ge> ▶

Landwirtschaftsministerium

Internet: <http://www.moa.gov.ge> ▶

Nationale Lebensmittelbehörde

Internet: <http://nfa.gov.ge/en/> ▶

### Ausfuhr aus der EU

Zum regulären Warenausfuhrverfahren erteilt die deutsche Zollverwaltung ausführliche Informationen (<http://www.zoll.de> ▶ / Unternehmen / Warenverkehr).

Eine Kurzdarstellung des Ausfuhrverfahrens finden Sie auch auf der Internetseite: <http://www.gtai.de/zoll> ▶ / Basiswissen Zoll



### KONTAKT

Nelli Lüzinger

☎ +49 (0)228 24 993-351

✉ [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2016 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.